

AMTSBLATT

DES LANDKREISES NEUMARKT I.D.OPF.



Landratsamt Neumarkt i.d.OPf.
Postfach 1405
92304 Neumarkt

Öffnungszeiten:
Montag - Dienstag
Mittwoch, Freitag
Donnerstag

08.00 - 16.00 Uhr Telefon: 09181/470-0
08.00 - 12.00 Uhr Telefax: 09181/470 320
08.00 - 18.00 Uhr Email: landratsamt@landkreis-neumarkt.de

Das Amtsblatt wird veröffentlicht unter <http://www.landkreis-neumarkt.de> als.pdf-Datei.

Nr. 9

10.04.2024

2024

Inhaltsverzeichnis

Seite

Nachruf 69

Teil I: Amtliche Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Landkreises

Sitzung des Kreistages Neumarkt i.d.OPf. 69

Vollzug der Baugesetze:

Bauvorhaben: Nutzungsänderung der ursprünglich beantragten Portalwaschanlage in eine Motorradwerkstatt (Meisterbetrieb)
Bauherr: Rödl GmbH, Herr Stefan Rödl, Nürnberger Straße 1, 92318 Neumarkt i.d.OPf.
Bauort: Gemarkung Freystadt, Fl.-Nr. 785/5 70

Vollzug der Baugesetze:

Bauvorhaben: Schleuderbetonmast 34 m mit Aufsatzmast 6 m inklusive Outdoor-Technik
Fl.-Nr.: 1179
Gemarkung: Dürn
Bauherr: DFMG Deutsche Funkturm GmbH, Planung Region Süd, Herr Anton Sigmund, Georg-Elser-Straße 4, 90441 Nürnberg 71

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG); Primus Dritte Projekt GmbH & Co. KG, Ziegetsdorfer Straße 109, 93051 Regensburg; Antrag auf Erteilung eines Vorbescheides nach § 9 BImSchG für drei Windkraftanlagen auf den Grundstücken mit den FlNr. 593, 599, 607, Gemarkung Schweinkofen, Stadt Dietfurt a.d.Altmühl 72

Vollzug des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und der Gemeindeordnung; Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Prönsdorfer Gruppe für das Haushaltsjahr 2024 74

Öffentliche Zustellung (Art. 15 VwZvG) 76

Öffentliche Zustellung (Art. 15 VwZvG) 76

Öffentliche Zustellung (Art. 15 VwZvG) 76

Teil II: Sonstige Bekanntmachungen

BEKANNTMACHUNG
über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2022 des
Zweckverbandes für Tierkörper- und Schlachtabfallbeseitigung
Plattling

77

Nachruf

Am 24.03.2024 verstarb

Herr Ottfried Schmidt aus Velburg

Herr Schmidt war seit 2013 bis zum Eintritt in den Ruhestand als Sachbearbeiter im Sozialamt beschäftigt. Wir haben ihn dort als freundlichen und engagierten Kollegen kennen gelernt, der jederzeit zuverlässig und pflichtbewusst seine Aufgaben erledigte.

Herr Schmidt hatte seinen wohlverdienten Ruhestand erst im letzten Jahr angetreten. Umso mehr sind wir tief betroffen von seinem frühen Ableben.

Wir danken Herrn Schmidt für die langjährige Mitarbeit und werden ihn stets in guter Erinnerung behalten. Den Angehörigen sprechen wir unsere aufrichtige Anteilnahme aus.

Landkreis Neumarkt i.d.OPf.

Willibald Gailler
Landrat

Anita Mayer
Personalratsvorsitzende

Teil I: Amtliche Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Landkreises

11 - Az. 0141

Sitzung des Kreistages Neumarkt i.d.OPf.

Die 14. Sitzung des Kreistages Neumarkt i.d.OPf. findet am Donnerstag,
18. April 2024, 14:30 Uhr, im Saal des Landratsamtes Neumarkt,
mit folgender Tagesordnung statt:

A) Öffentlicher Teil

1. Anerkennung der Niederschrift der 13. Sitzung
2. Kreishaushalt 2024;
Beschlussfassung über die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan, die Finanzplanung und den Stellenplan des Landkreises Neumarkt i.d.OPf.
3. Lazarettstiftung Berching;
Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Wirtschaftsplan der Lazarettstiftung Berching für 2024

4. Jahresrechnung 2023;
Beschlussfassung über die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben
5. Vorlage des Beteiligungsberichts 2023 des Landkreises Neumarkt i.d.OPf.
6. Verabschiedung von Herrn Abteilungsleiter Johann Ried
7. Vorstellung von Herrn Markus Mederer als zukünftiger Leiter der Abteilung 10, Haupt- und Finanzverwaltung

B) Nichtöffentlicher Teil

Az. 43-2024-0044

Vollzug der Baugesetze:

Bauvorhaben: Nutzungsänderung der ursprünglich beantragten Portalwaschanlage in eine Motorradwerkstatt (Meisterbetrieb)
Bauherr: Rödl GmbH, Herr Stefan Rödl, Nürnberger Straße 1, 92318 Neumarkt i.d.OPf.
Bauort: Gemarkung Freystadt, Fl.-Nr. 785/5

Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Das Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. erteilte unter Nebenbestimmungen der Rödl GmbH, vertreten durch Herrn Stefan Rödl, Nürnberger Straße 1, 92318 Neumarkt i.d.OPf. mit Bescheid vom 09.04.2024, Az. 43-2024-0044, eine Baugenehmigung für folgendes Bauvorhaben: Nutzungsänderung der ursprünglich beantragten Portalwaschanlage in eine Motorradwerkstatt (Meisterbetrieb). Das Bauvorhaben findet auf dem Grundstück Fl.-Nr. 785/5 der Gemarkung Freystadt statt.

Die Zustellung der Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 1 Satz 4 BayBO wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO ersetzt.

Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt. Die Eigentümer der betroffenen Grundstücke können während der üblichen Öffnungszeiten (Montag u. Dienstag: 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Mittwoch u. Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Donnerstag: 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr) im Zimmer A 247 im Landratsamt Neumarkt i.d.OPf., Nürnberger Str. 1, 92318 Neumarkt i.d.OPf. die Genehmigungsakten einsehen.

Es wird empfohlen vorab telefonisch einen Termin zu vereinbaren.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg
in 93047 Regensburg**

**Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg,
Hausanschrift: Bayerisches Verwaltungsgericht Regensburg, Haidplatz 1, 93047 Regensburg.**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

LANDRATSAMT NEUMARKT I.D.OPF., DEN 19.04.2024

Sachgebiet 43

Im Auftrag

gez.

Huber

Az. 43-2023-0549

Vollzug der Baugesetze;

Bauvorhaben: Schleuderbetonmast 34 m mit Aufsatzmast 6 m inklusive Outdoor-Technik
Fl.-Nr.: 1179
Gemarkung: Dürn
Bauherr: DFMG Deutsche Funkturm GmbH, Planung Region Süd, Herr Anton Sigmund, Georg-Elser-Straße 4, 90441 Nürnberg

Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Das Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. erteilte unter Nebenbestimmungen der DFMG Deutsche Funkturm GmbH, Planung Region Süd, Herr Anton Sigmund, Georg-Elser-Straße 4, 90441 Nürnberg mit Bescheid vom 09.04.2024, Az. 43-2023-0549, eine Baugenehmigung für folgendes Bauvorhaben: Schleuderbetonmast 34 m mit Aufsatzmast 6 m inklusive Outdoor-Technik. Das Bauvorhaben findet auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1179 der Gemarkung Dürn statt.

Die Zustellung der Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 1 Satz 4 BayBO wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO ersetzt.

Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt. Die Eigentümer der betroffenen Grundstücke können während der üblichen Öffnungszeiten (Montag u. Dienstag: 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Mittwoch u. Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Donnerstag: 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr) im Zimmer A 247 im Landratsamt Neumarkt i.d.OPf., Nürnberger Str. 1, 92318 Neumarkt i.d.OPf. die Genehmigungsakten einsehen.

Es wird empfohlen vorab telefonisch einen Termin zu vereinbaren.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg
in 93047 Regensburg**

**Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg,
Hausanschrift: Bayerisches Verwaltungsgericht Regensburg, Haidplatz 1, 93047 Regensburg.**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

LANDRATSAMT NEUMARKT I.D.OPF., DEN 09.04.2024

Sachgebiet 43

Im Auftrag

gez.

Seitz

Az. 45-170-373.H

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);

Primus Dritte Projekt GmbH & Co. KG, Ziegetsdorfer Straße 109, 93051 Regensburg;

Antrag auf Erteilung eines Vorbescheides nach § 9 BImSchG für drei Windkraftanlagen auf den Grundstücken mit den FlNrn. 593, 599, 607, Gemarkung Schweinkofen, Stadt Dietfurt a.d.Altmühl

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 21a der 9. Bundes-Immissionsschutzverordnung (9. BImSchV)

Das Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. hat der Primus Dritte Projekt GmbH & Co. KG, Ziegetsdorfer Straße 109, 93051 Regensburg, am 09.04.2024 einen Vorbescheid nach § 9 BImSchG für drei Windkraftanlagen auf den Grundstücken mit den FlNrn. 593, 599, 607, Gemarkung Schweinkofen, Stadt Dietfurt a.d.Altmühl, erteilt.

Die Entscheidung über den Antrag ist öffentlich bekannt zu machen, weil dies der Träger des Vorhabens beantragt hat.

A) Die verfügenden Teile des Bescheides lauten:

1. Entscheidung nach § 9 Abs. 1 BImSchG:

Das Vorhaben der Primus Dritte Projekt GmbH & Co. KG, drei Windkraftanlagen des Typs Nordex N175/6.X auf den Grundstücken mit den FlNrn. 593 (WEA 1), 599 (WEA 2) und 607 (WEA 3), Gemarkung Schweinkofen, Stadt Dietfurt a.d.Altmühl, zu errichten, ist ausschließlich hinsichtlich folgender einzelner Genehmigungsvoraussetzungen, nach Maßgabe der Nebenbestimmungen unter Ziffer 3, zulässig:

- a) die Vereinbarkeit mit den Belangen der zivilen und militärischen Luftfahrt einschließlich Flugsicherungseinrichtungen (§18a LuftVG) und Richtfunk,
- b) die Vereinbarkeit mit der Funktionsfähigkeit von Funkstellen und Radaranlagen nach § 35 Abs. 3 Satz 1 Nr. 8 BauGB und

- c) die Vereinbarkeit mit den Darstellungen des Flächennutzungsplans nach § 35 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB sowie die Lage des Vorhabens in einem Windgebiet nach § 2 Nr. 1 WindBG.

Zu den übrigen Belangen bzw. Genehmigungsvoraussetzungen, die im Rahmen eines immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens zu prüfen sind, enthält dieser Vorbescheid keine Aussage und keine Bindungswirkung.

Die Entscheidung ist an folgende Angaben gebunden:

Anlagenbezeichnung, Anlagentyp	Flurnummer, Gemarkung	WGS84-Koordinaten	Höhe in m über Grund	Höhe in m über NN
WEA 1, Nordex N175/6.X	593, Schweinkofen	49° 01' 37,8" N 11° 37' 51,9" O	267,00	769,00
WEA 2, Nordex N175/6.X	599, Schweinkofen	49° 01' 31,3" N 11° 38' 12,1" O	267,00	773,00
WEA 3, Nordex N175/6.X	607, Schweinkofen	49° 01' 29,1" N 11° 38' 43,6" O	267,00	776,00

2. **Planunterlagen**

3. **Nebenbestimmungen**

Die Genehmigung ist unter Ziffer 3 mit Nebenbestimmungen zu folgenden Bereichen verbunden:

- Tages- und Nachtkennzeichnung
- Veröffentlichung

4. **Kostenentscheidung**

In der Kostenentscheidung wurde bestimmt:

Die Primus Dritte Projekt GmbH & Co. KG hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

5. Folgende **Rechtsbehelfsbelehrung** ist der Entscheidung beigelegt:

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgerichtshof

in 80539 München

Postfachanschrift: Postfach 34 01 48, 80098 München

Hausanschrift: Ludwigstraße 23, 80539 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

- B)** Eine Ausfertigung des gesamten Bescheides mit Begründung wird gemäß § 21a der 9. BImSchV i. V. m. § 10 Abs. 8 BImSchG in der Zeit **vom 11.04.2024 bis einschließlich 24.04.2024** während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag, Dienstag	8:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	8:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

im **Landratsamt Neumarkt i.d.OPf., Nürnberger Str. 1, 92318 Neumarkt i.d.OPf., 2. Stock, Zi. A 217**

ausgelegt und kann dort eingesehen werden. Bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin (Tel. 09181/470-1208).

Mit dem Ende der Auslegungsfrist (**Ablauf des 24.04.2024**) gilt der Bescheid auch Dritten gegenüber als zugestellt.

Mit der Zustellung beginnt der Lauf der o.g. Rechtsbehelfsfrist.

Neumarkt, den 10.04.2024

LANDRATSAMT NEUMARKT I.D.OPF.

TECHNISCHER UMWELTSCHUTZ/STAATLICHES ABFALLRECHT

Oelfe

51-941

Vollzug des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und der Gemeindeordnung; Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Prönsdorfer Gruppe für das Haushaltsjahr 2024

I.

Auf Grund der §§ 16 der Verbandssatzung vom 01.01.2002 und der Art. 40 ff. des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit -KommZG- i. V. mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Prönsdorfer Gruppe in ihrer öffentlichen Sitzung am 05.02.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die hiermit gemäß Art 24 KommZG bekannt gemacht wird:

Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan in den Einnahmen und Ausgaben mit **709.000 EURO**

und

im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit **624.000 EURO**

§ 2

Kredite zur Finanzierung für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von

300.000 EURO

festgesetzt.

§ 3

(1) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebes werden **nicht** festgesetzt.

§ 4

- (1) Betriebskostenumlage: Eine Betriebskostenumlage wird **nicht** erhoben.
(2) Investitionsumlage: Eine Investitionsumlage wird **nicht** erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs wird auf

150.000 EURO

festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden **nicht** vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Utzenhofen, den 09.04.2024

ZWECKVERBAND ZUR WASSERVERSORGUNG
DER PRÖNSDORFER GRUPPE

gez.
Schön
Verbandsvorsitzender

ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG (Art. 15 VwZVG)

”Für **Herrn Richard Schillinger**
geb. am 11.03.1968
zuletzt wohnhaft in Rosenbergstr. 29, 92348 Berg
derzeit unbekanntem Aufenthalts,

ist an der Bekanntmachungstafel des Landratsamtes Neumarkt i.d.OPf. der Bescheid des Landratsamtes Neumarkt i.d.OPf. vom 19.03.2024, 55/NM – YM6/Bogner, zum Zwecke der öffentlichen Zustellung (Art. 15 VwZVG) ausgehängt.”

Neumarkt i.d.OPf., 10.04.2024
LANDRATSAMT NEUMARKT I.D.OPF.
KFZ-ZULASSUNGSBEHÖRDE

Bogner

ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG (Art. 15 VwZVG)

”Für **Herrn Richard Schillinger**
geb. am 11.03.1968
zuletzt wohnhaft in Rosenbergstr. 29, 92348 Berg
derzeit unbekanntem Aufenthalts,

ist an der Bekanntmachungstafel des Landratsamtes Neumarkt i.d.OPf. der Bescheid des Landratsamtes Neumarkt i.d.OPf. vom 19.03.2024, 55/NM – HS29/Bogner, zum Zwecke der öffentlichen Zustellung (Art. 15 VwZVG) ausgehängt.”

Neumarkt i.d.OPf., 10.04.2024
LANDRATSAMT NEUMARKT I.D.OPF.
KFZ-ZULASSUNGSBEHÖRDE

Bogner

ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG (Art. 15 VwZVG)

”Für **Herrn Richard Schillinger**
geb. am 11.03.1968
zuletzt wohnhaft in Rosenbergstr. 29, 92348 Berg
derzeit unbekanntem Aufenthalts,

ist an der Bekanntmachungstafel des Landratsamtes Neumarkt i.d.OPf. der Bescheid des Landratsamtes Neumarkt i.d.OPf. vom 19.03.2024,

Neumarkt i.d.OPf., 10.04.2024
LANDRATSAMT NEUMARKT I.D.OPF.
KFZ-ZULASSUNGSBEHÖRDE

Bogner

Teil II: Sonstige Bekanntmachungen

BEKANNTMACHUNG

über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2022 des Zweckverbandes für Tierkörper- und Schlachtabfallbeseitigung Plattling

1. Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 06.12.2023 den geprüften Jahresabschluss 2022 behandelt und folgenden Beschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss des ZTS Plattling für das Wirtschaftsjahr 2022 fest. Der Jahresgewinn in Höhe von 1.695.206,96 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2. Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband München hat den Jahresabschluss 2022 geprüft und folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk (auszugsweise) erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers:

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs des Zweckverbandes für Tierkörper- und Schlachtabfallbeseitigung Plattling/ZTS-Betrieb Plattling - bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs des Zweckverbandes für Tierkörper- und Schlachtabfallbeseitigung Plattling/ZTS-Betrieb Plattling für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir nach § 7 Abs. 4 Nrn. 2 und 3 KommPrV:

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Betriebssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen.

München, 28.07.2023
Bayerischer Kommunaler Prüfungsverband
Helmut Wiedemann
Wirtschaftsprüfer

3. Der Jahresabschluss 2022 liegt zusammen mit dem Lagebericht in der Zeit vom 13.05.2024 bis 24.05.2024 während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Wasinger Weg 12, 94447 Plattling, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Plattling, 08.03.2024

Zweckverband für Tierkörper- und
Schlachtabfallbeseitigung Plattling

gez.
Bernd Sibler
Verbandsvorsitzender
Landrat

Willibald Gailler, Landrat